

Mit dem „Joachim Herz Preis“ werden zukünftig jährlich alternierend in den Natur- und den Wirtschaftswissenschaften ganz herausragende junge Forscher:innen ausgezeichnet, die das Potential haben, auch nach internationalen Maßstäben Spitzenforschung zu leisten. Der Preis soll es ihnen ermöglichen, ihre gesellschaftlich relevante interdisziplinäre Forschung weiter zu vertiefen oder den Transfer dieser Forschung voranbringen. Der Preis wird 2024 zum ersten Mal im Bereich Wirtschaft vergeben, 2025 im Bereich Naturwissenschaften.

1 Zielgruppe

Der Preis richtet sich an Nachwuchswissenschaftler:innen, die mit interdisziplinärem Bezug arbeiten und deren Promotion mit Ablauf der Ausschreibungsfrist in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegt. Bei nachgewiesenen Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Pflege etc.) verlängert sich dieser Zeitraum entsprechend. Zeiten der Kinderbetreuung werden Wissenschaftlerinnen pauschal mit zwei Jahren pro Kind angerechnet.¹

Voraussetzung für die Auswahl ist, dass sie in ihrem Feld auch nach internationalen Maßstäben herausragendes Potential erkennen lassen.

Zur Zielgruppe gehören Gruppen von Forschenden oder Einzelpersonen, die an einer Hochschule oder anderen Forschungseinrichtung (öffentlich-rechtliche Trägerschaft oder private gemeinnützige Einrichtungen) in Deutschland tätig sind. Es können sich auch Forschende aus dem europäischen Ausland bewerben, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht an einer Forschungseinrichtung in Deutschland tätig sind. Die Forschungstätigkeit an einer deutschen Forschungseinrichtung muss dann spätestens bis zum Zeitpunkt der Preisvergabe aufgenommen worden sein.

Es ist kein Ausschlusskriterium, wenn Forschergruppen institutionsübergreifend oder grenzüberschreitend tätig sind. Es ist dann festzulegen, über welche Einrichtung (Sitz in Deutschland) die Förderung der gemeinsamen Forschung am besten abzubilden ist.

2 Ausschreibung

Der Preis wird jährlich wechselnd in den Bereichen Wirtschaft und Naturwissenschaften ausgeschrieben.

Die Joachim Herz Stiftung gibt die Ausschreibung zum „Joachim Herz Preis“ u. a. durch E-Mail-Versand an geeignete Institutionen, über ihre Social-Media-Kanäle und ihre Website bekannt.

Der Bewerbungs- und Auswahlprozess wird durch die JHS durchgeführt.

¹ Wissenschaftlern wird pauschal ein Jahr pro Kind angerechnet. Mit entsprechendem Nachweis von Kinderbetreuungszeiten, die über ein Jahr hinausgehen, ist auch für Wissenschaftler eine Fristverlängerung bis zu zwei Jahre pro Kind möglich. Die maximale Verlängerung der Antragsfristen aufgrund von Kinderbetreuung ist auf sechs Jahre begrenzt.

3 Bewerbung

Die Bewerbung für den Preis erfolgt durch Eigenbewerbung.

Die Einreichung der Bewerbung ist ausschließlich digital möglich. Der Zugang zur Bewerbungsplattform sowie die Fristen für die Einreichung sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Nach Fristablauf eingereichte Bewerbungen werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

4 Auswahl der Preisträger:innen

Die Auswahl des besten Forschungs- oder Transfervorhabens wird von einer Fachjury getroffen. Wichtigste Auswahlkriterien sind die Forschungsexzellenz der Bewerber:innen und das Potential ihrer Projektskizze.

Die Jury wird von der Joachim Herz Stiftung mit renommierten Wissenschaftler:innen besetzt, die in ihrem Fach nach internationalen Standards herausragende Beiträge geleistet haben.

Die Auswahl des besten Forschungs- oder Transfervorhabens erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

Im ersten Schritt des Auswahlverfahrens werden alle Bewerbungen von der JHS in formaler Hinsicht geprüft. Anschließend prüft die Jury welche Bewerbungen förderwürdig erscheinen. Alle prinzipiell förderwürdigen Bewerbungen werden entweder extern oder durch die Jurymitglieder selbst begutachtet. Externe Gutachten, von Expert:innen außerhalb der Jury, können angefordert werden, wenn Befangenheiten vorliegen oder wenn innerhalb der Jury keine ausreichende fachliche Übereinstimmung vorliegt und die Jurymitglieder eine externe Bewertung wünschen. Auf der Grundlage der (externen) Begutachtung erstellt die Jury eine Shortlist an Bewerber:innen, die eingeladen werden, ihr Projekt der Jury persönlich zu präsentieren. Zur Präsentation können auf Wunsch der Jury weitere Fachexpert:innen geladen werden. Nach der Anhörung wird in einer gemeinsamen Jurysitzung das auszuzeichnende Vorhaben ausgewählt.

Für Bewerber:innen besteht kein Anspruch auf eine Begründung der Entscheidung der Jury über die Auswahl der Preisträger:innen.

5 Preisgeld

Das Preisgeld beträgt bis zu 500.000 EUR und wird zweckgebunden für die Realisierung des in der Bewerbung vorgestellten Vorhabens der Preisträger:innen zur Verfügung gestellt.

Eine Verwendungsrichtlinie bestimmt die weiteren Verwendungsmöglichkeiten und -vorgaben (beispielsweise zulässige Kostenarten) des Preisgeldes.

Im Übrigen entscheiden die Preisträger:innen eigenverantwortlich über die wissenschaftliche Verwendung des Preisgeldes.

6 Preisvergabe

Basis für die Auszahlung des Preisgeldes ist ein Zuwendungsverhältnis zwischen der Joachim Herz Stiftung, der Einrichtung (öffentlich-rechtliche Trägerschaft oder gemeinnützig), an der die Preisträger:innen tätig sind und den Preisträger:innen selbst. Das Preisgeld wird mit Zweckbindung an die Einrichtung ausgezahlt, an der die Preisträger:innen tätig sind. Bei mehreren Preisträger:innen, die in einer Gruppe forschen, soll das Preisgeld nur in Ausnahmefällen an mehrere Institutionen ausgezahlt werden.

Die Vergabe des Preises erfolgt auf Basis eines Preisverleihungsschreibens. Mit der Annahme des Preises erkennen die Preisträger:innen bzw. die mittelempfangende Einrichtung die Preisrichtlinien sowie Verwendungsmodalitäten an.

7 Laufzeit

Die Fördermittel können innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren verwendet werden. Die Laufzeit beginnt mit dem ersten Tag des Zeitraums, für den Fördermittel erstmalig im Rahmen des Mittelabrufs angefordert werden, frühestens an dem Kalendertag, der auf das Datum der Preisvergabe folgt, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten ab der Preisvergabe.

8 Preisverleihung und begleitende Konferenz

Der Preis wird den Preisträger:innen im Rahmen einer Konferenz verliehen.

Die Kosten der Konferenz trägt die Joachim Herz Stiftung.

9 Sonstiges

Die Joachim Herz Stiftung behält sich das Recht vor, eine Preisvergabe zu widerrufen und einen Rückzahlungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf die Förderung durch die Joachim Herz Stiftung besteht nicht.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen.